

Der Antrag muss der Hochschule  
spätestens zum 31.12. des Jahres  
vorliegen in dem das betreffende  
Semester endet.

Mtknr

Nachname, Vorname

## Antrag auf Befreiung von der Zahlung des Verwaltungskostenbeitrages

Bitte reichen Sie diesen Antrag beim **Studierendensekretariat** der htw saar per Mail stud-sek@htwsaar.de oder per Post (Goebenstr. 40, 66117 Saarbrücken) ein.

SBe

Ich beantrage die Befreiung von der Zahlung des Verwaltungskostenbeitrages da folgender Befreiungsgrund vorliegt:

Bei mir liegt eine Behinderung im Sinne des § 1 Absatz 2 (50% Schwerbehinderung und Wohnsitz in Deutschland) des Neunten Buches Sozialgesetzbuch, die sich studienerschwerend auswirkt, vor.

Eine Kopie des Schwerbehindertenausweises liegt bei.

Eine Kopie des Schwerbehindertenausweises liegt bereits vor.

Ich habe den Verwaltungskostenbeitrag noch nicht gezahlt.

Ich habe den Sozialbeitrag incl. Verwaltungskostenbeitrag bereits gezahlt. Ich bitte um Rücküberweisung des Verwaltungskostenbeitrags auf folgendes Konto:

Kontoinhaber

IBAN

BIC

Bankname

Datum

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Unterschrift

---

Bearbeitungsvermerk Studierendensekretariat.

an A 3

Die Voraussetzungen für die Rückerstattung des  
gezahlten Verwaltungskostenbeitrages liegen vor.

Sachlich und rechnerisch richtig

mit ..... Euro ..... CT

.....